

Stornoschutz

PREMIUM & SORGLOS

Alle Leistungen ohne
Selbstbehalt

Stornoschutz inkl. Reiseabbruchschutz

	Premium	Sorglos
STORNOSCHUTZ		
Erstattung bei versicherten Ereignissen:		
Stornokosten bei versicherten Ereignissen	+	+
Hinreisemehrkosten	+	+
Buchungsgebühren/Vermittlerentgelte bis 100,- EUR	+	+
Umbuchung bis max. zur Höhe der Stornokosten bei versicherten Ereignissen	+	+
Einzelzimmerzuschläge	-	+
- bis zur Höhe der anfallenden Stornokosten		
- für den kompletten Einzelzimmerzuschlag	+	-
Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen und Risikopersonen:		
Unerwartete und schwere Erkrankung (z. B. auch unerwartete Schwangerschaftskomplikationen)	+	+
Schwere Unfallverletzung, Tod	+	+
Schwangerschaft nach Reisebuchung	+	+
Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
Unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leidens mit Reisefähigkeitsbescheinigung eines Arztes	+	-
Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen:		
Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus	+	+
Arbeitsplatzverlust mit anschließender Arbeitslosigkeit	+	+
Arbeitsplatzwechsel	+	+
Scheidungsklage, Auflösung eingetragener Partnerschaft	+	+
Kurzarbeit	+	+
Erheblicher Schaden am Eigentum (z. B. Einbruch, Feuer, Wasserrohrbruch)	+	+
Wiederholung von nicht bestandenen Schulprüfungen	+	+
Nichtaufstieg in die nächste Schulstufe („Sitzenbleiben“)	+	+
Nichtbestehen der Matura/Ausbildungsprüfung	+	+
Unerwartete Sportunfähigkeit bei Sportreisen	+	+
Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst	+	+
Gerichtliche Vorladung	+	+
Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	+	-
Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden (nicht verwandten) Person, z. B. des besten Freundes/Nachbarn	+	-
Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund von Vermögensdelikt/Unfall	+	-
Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort (Reisewarnung durch das Auswärtige Amt)	+	-
Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	+	-
Dokumentendiebstahl (für die Abreise erforderlich, bis zur Abreise nicht wieder herstellbar)	+	-
Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	+	-
Selbstkündigung des Stellvertreters	+	-
Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mind. 6 Monaten bestehend)	+	-
Erkrankung von Hund, Katze, Pferd	+	-

	Premium	Sorglos
Adoption eines Kindes	+	-
Abhandenkommen/Beschädigung des Transportmittels zur Erreichung des Hauptreiseziels innerhalb 1 Woche vor Reisebeginn	+	-
Nachbarschaftshilfe (bei u. a. Hochwasser, Schneedruck)	+	-
Unerwartete Kündigung des Wohnungsmietverhältnisses	+	-
Bestpreis-Garantie (Erstattung der Preisdifferenz bei preisgünstigerem Konkurrenzangebot bei Pauschalreisen 7 Tage nach Reisebuchung)	+	-
Zusätzlich versicherte Ereignisse bei Eltern von Schülern bei gebuchten Schul- und Klassenfahrten:		
Arbeitsplatz-Verlust mit anschließender Arbeitslosigkeit	+	+
Erheblicher Schaden am Eigentum (z. B. Einbruch, Feuer, Wasserrohrbruch)	+	+
Einreichung der Scheidungsklage	+	+
Kurzarbeit	+	+
REISEABBRUCHSCHUTZ		
Wir erstatten		
- den gesamten Reisepreis, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird	+	+
- die nicht genutzten Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird	+	+
Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen und Risikopersonen:		
Unerwartete und schwere Erkrankung	+	+
Schwere Unfallverletzung, Tod	+	+
Schwangerschaft nach Reisebuchung	+	+
Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken	+	+
Unerwartete Verschlechterung eines bestehenden Leidens mit Reisefähigkeitsbescheinigung eines Arztes (bei Risikopersonen nur wenn in den letzten 6 Monaten keine stationäre Behandlung deswegen erfolgte)	+	-
Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen:		
Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person (z. B. Einbruch, Feuer, Wasserrohrbruch)	+	+
Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson	+	-
Tod bzw. stationäre Behandlung einer nahestehenden (nicht verwandten) Person, z. B. des besten Freundes/Nachbarn	+	-
Finanzieller Schaden (über 5.000,- EUR) aufgrund von Vermögensdelikt/Unfall	+	-
Gefährdung der körperlichen Sicherheit am Urlaubsort (Reisewarnung durch das Auswärtige Amt)	+	-
Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung	+	-
Unerwartete und schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des Stellvertreters	+	-

Dies sind Zusätze aus unseren Leistungen. Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie unter den aufgeführten Ziffern der **Versicherungsbedingungen** ab Seite 35.

Stornoschutz

PREMIUM & SORGLOS

WELTWEIT – EINZELPERSON & FAMILIE

Stornoschutz	Premium	Sorglos
Reisepreis bis EUR	Einzelperson/ Familie/Objekte** EUR	Einzelperson/ Familie/Objekte** EUR
100,-	12,-	8,-
200,-	19,-	13,-
400,-	39,-	25,-
600,-	55,-	39,-
800,-	75,-	49,-
1.000,-	85,-	65,-
1.500,-	119,-	85,-
2.000,-	165,-	115,-
2.500,-	199,-	149,-
3.000,-	245,-*	169,-
4.000,-	325,-*	199,-
5.000,-	399,-*	269,-*
6.000,-	455,-*	319,-*
8.000,-	569,-*	419,-*
10.000,-	749,-*	569,-*

**Objekt:

Dieser Tarif ist günstiger und kann dann ausgewählt werden, wenn nur ein Mietobjekt (ohne Anreise, z. B. Apartment, Hotelzimmer, Skihütte, Hausboot) versichert wird.

* WICHTIGER HINWEIS FÜR VERMITTLER

Für Buchungen von Prämien über EUR 200,- pro Person oder einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten kontaktieren Sie bitte unsere **IDD-Hotline Telefon +43 (0)1 38 65 110**, Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:30 Uhr. (ausgenommen Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten). Prämien für Familien/Objekte dürfen ebenfalls den Schwellenwert von 200,- EUR pro Person nicht überschreiten. Dazu müssen die Prämien durch die Anzahl der reisenden Personen geteilt werden. Wir empfehlen Ihnen anstelle der Einzelversicherung unseren Jahresschutz, der bis zu 600,- EUR pro Tarif buchbar ist.

Zur Absicherung von **Reisepreisen über 10.000,- EUR** für Einzelpersonen sowie Familien wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder das Service-Center der HanseMerkur unter service@hansemerkur.at oder +43 1 317-7859. Eine Familie, Reisepreis >10.000,- EUR kann auf mehrere Familienversicherungen aufgeteilt werden. Z. B. 15.000,- EUR Reisepreis, 4 Personen: 2x Familienversicherung (je 1 Erw., 1 Kind) bis je 7.500,- EUR.

Stornoschutz

Kann der Stornoschutz nach Reisebuchung abgeschlossen werden?

Jeder Versicherungsvertrag, der einen Stornoschutz enthält, muss innerhalb von 3 Werktagen (montags bis samstags) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Tage) abgeschlossen werden.

Ein späterer Abschluss ist möglich, jedoch besteht Versicherungsschutz dann nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“).

Das heißt der Stornoschutz kann auch noch kurzfristig vor Abreise gebucht werden.

Wer sind Risikopersonen?

- Versicherte Personen, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten: Ehepartner oder Lebensgefährtin, Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
- Eine nahestehende Person, die bei Reisebuchung angegeben werden muss und somit den Status einer Risikoperson hat (somit gelten alle versicherten Ereignisse, die für die o. g. Angehörigen gelten, auch für diese Person)

Wer ist untereinander versichert?

Es sind 6 Personen untereinander versichert. Wir übernehmen die Stornokosten oder die Mehrkosten bei nicht-planmäßiger Beendigung der Reise für alle 6 Personen, sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt und alle Personen ihre Reise gemeinsam gebucht haben.

Sind 2 miteinander reisende Familien auch untereinander versichert?

Zwei Familien sind untereinander versichert und wir übernehmen die Stornokosten für beide Familien (bis zu 14 Personen!), sofern bei einer Person ein versichertes Ereignis vorliegt und alle Personen ihre Reise gemeinsam gebucht haben.

Wichtige Hinweise

IM SCHADENFALL

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen, beachten Sie bitte Folgendes:

Im Schadenfall benötigen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

1. Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters
2. Kopie des Versicherungsnachweises
3. Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (IBAN und BIC)
4. Die jeweils unter A genannten weiteren Unterlagen.

A STORNO-, REISEABBRUCH-, VERSPÄTUNGS-, UMBUCHUNGS- UND UMSTIEGESCHUTZ

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund von Nichteintritt einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall über 300,- EUR können Sie einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter **Tel. +43 1 317-7859** (gegen Gebühr) anfordern oder unter **www.hansemerkur.at/service** ausdrucken. Bei geringfügigen Schadenfällen reicht ein formloses ärztliches Attest mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten.
3. Der HanseMerkur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original
 - Bezahlte Originalkostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei einem Reiseabbruch: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - Bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
 - Bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung des AMS über den Beginn der Arbeitslosigkeit (gilt nur beim Stornoschutz)
 - Bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid (gilt nur beim Stornoschutz)
 - Bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit (gilt nur beim Stornoschutz)
 - Bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/des College (gilt nur beim Stornoschutz)
 - Bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle (gilt nur beim Stornoschutz)
 - Bei Einreichung der Scheidungsklage eine entsprechende Abschrift oder den jeweiligen Antrag bei einer einvernehmlichen Trennung
 - Bei Erkrankung von Hund, Katze Pferd eine Bestätigung des Eigentums sowie eine Tierärztliche Bescheinigung
 - Bei einer gerichtlichen Vorladung eine Kopie der Vorladung und eine Bestätigung, dass eine Verschiebung nicht möglich war
 - Bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende und nachvollziehbare Nachweise zur Bearbeitung

SCHADENMELDUNGEN SENDEN SIE BITTE FORMLOS AN:

Servicebüro HanseMerkur Reiseversicherung AG
c/o Travel Partner Wien
Landstraßer Hauptstraße 99-101, Bürozentrum 1/Top 2, A-1030 Wien

Telefon +43 1 317-7859
Telefax +43 1 317-7860
E-Mail reiseleistung@hansemerkur.at

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu Verzögerungen in der Schadenbearbeitung kommen!

Bitte Ihre Unterlagen nicht heften oder klammern!